

Dezernat IV
Amt für StraßenwesenDatum 22.03.2018
Gz. 66.4 VM/fe-66.4-
49692/2018
Telefon 56-2279

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	17.07.2018	öffentlich

Anlagen

Betreff

Verkehrssituation im Bereich Gerber-/ Kramstraße**Kenntnisnahme der Prüfergebnisse****I. Antrag**

Kenntnisnahme der Prüfergebnisse zu den Anträgen der FWV-Fraktion vom 20.02.2018 sowie die mit Datum vom 20.03.2018 gestellten Anträge von CDU, B90/Die Grünen, PRO Heilbronn und BUNTE LISTE sowie der Antrag der SPD vom 22.03.2018.

II. Sachverhalt

Der § 44 Abs. 2 GemO sagt aus, dass der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm durch Gesetz übertragen sind erledigt. § 15 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz sagt aus, dass die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden vom Bürgermeister zu erledigen sind. Abschließend sagt § 44 Abs. 1 StVO aus, dass die Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Ausführung der StVO ist.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt ist verpflichtet, bei allen anzuordnenden Maßnahmen u.a. die Polizei anzuhören. Dies wird im Rahmen monatlich stattfindender Verkehrsbesprechungen erfolgen.

Deshalb werden die Ergebnisse der Prüfung der Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1. FWV Fraktion

Zusammen mit dem Umbau des neuen Kreuzungspunktes wird die Geradeausfahrt von der Gerberstraße in die Kramstraße/ Deutschhofstraße freigegeben, um eine direkte Zufahrt zu ECE-Tiefgarage zu ermöglichen.

Die Freien Wähler stehen hinter dem Umbau des Kreuzungspunktes Bahnhofstraße/ Erschließung Parkhaus „experimenta“, wie in der Drucksache 38 vom 25.01.2018 ausgewiesen.

Der Umbau ist notwendig, da sich durch das zweite Parkhaus, speziell für die „experimenta Neu“ die Zufahrt-Frequenzen erheblich vergrößern werden. Zwei Abbiegespuren nach links, vom Hauptbahnhof kommend, tragen diesem Umstand Rechnung.

Die Verkehrsbeziehung von Osten, aus der Innenstadt heraus, verschlechtern sich aber ganz erheblich. Eine Abbiegespur nach rechts zu den Parkhäusern ist zwar ausreichend, jedoch müssen die Autofahrer aus der Gerberstraße kommend, um die Parkgarage am ECE zu erreichen, nun viel weiter in Richtung Hauptbahnhof fahren und am neuen Kreuzungspunkt wenden. Der bisherige Kreisel am Schuhmacherplatz wird ja durch die notwendige Verschiebung des Stadtbahn-Bahnsteiges nach Osten hin beseitigt. Die eventuelle Wiedereröffnung der Kranenstraße nach alter Art wird zusätzlich durch die neue Lösung dabei faktisch später nicht mehr möglich.

2. CDU Fraktion

2.1

Die Stadtverwaltung erstellt ein Visualisierungssystem an der Kreuzung Mannheimer Straße/Schaeuffelenstraße zur Umfahrung der Gerberstraße bis 30.04.2018. Die Verkehrsteilnehmer werden von der Gerberstraße in die Allee umgelenkt; von dort in die Parkhäuser Harmonie, Kilianstraße, Wollhaus und Kaufhof–Stadtgalerie.

2.2

Bis zur BUGA 2019 erstellt die Stadtverwaltung ein komplettes Parkhausleitsystem, wie in anderen Großstädten üblich (z.B. Karlsruhe, Baden Baden, Bensheim, Freiburg): Die Innenstadt wird in vier Quadranten dargestellt und darin sind die Parkhäuser farblich hinterlegt.

3. BUNTE LISTE

Die BUNTE LISTE stellt den Antrag, den Durchgangsverkehr im Bereich Gerberstraße/ Lammgasse durch geeignete bauliche Maßnahmen im Bereich der Einmündung zur Kaiserstraße zu verhindern. Eine Zu- und Abfahrt in diesen Teil der nördlichen Innenstadt (zwischen Mannheimer-, Gerber-, Kaiser- und Sülmerstraße) sollte zukünftig nicht mehr über die Kaiserstraße möglich sein, sondern nur noch im Bereich der Mannheimer Straße erfolgen. Dafür sind auch entsprechende Hinweisschilder ähnlichen denen zur Sperrung der Kranenstraße erforderlich.

Begründung: Diese Maßnahme führt zu einer deutlich geringeren Verkehrsbelastung und dadurch zu einer verbesserten Wohn- und Aufenthaltsqualität in diesem Bereich. Der Zugang aus dem BUGA-Gelände zur nördlichen Innenstadt wird ohne den starken Durchfahrtsverkehr erleichtert und dadurch angenehmer. Gleichzeitig wird die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Kaiser-, Kram- und Gerberstraße erhöht, da verbotene Geradeausfahrten (die seither in großer Zahl erfolgen) nicht mehr möglich sind. Nicht zuletzt wird der Verkehrsfluss verbessert, da eine längere Grünphase zur Ein- / Ausfahrt im Bereich Kramstraße möglich ist.

4. PRO Heilbronn

PRO Heilbronn stellt den Antrag, die direkte Zufahrt in die Gerberstraße von der Schaeuffelenstraße soll durch verkehrlenkende Maßnahmen unterbunden werden, um die dortigen Anwohner vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

5. Fraktion B90/ Die Grünen

5.1

Die Möglichkeit von der Schaeuffelenstraße über die Mannheimer Straße geradeaus in die Gerberstraße hinein zu fahren, wird zukünftig nicht mehr eingeräumt. Es ist nur noch möglich, von der Schaeuffelenstraße entweder rechts oder links in die Mannheimer Straße (B39) einzubiegen.

5.2

Bei folgenden Ampelschaltungen wird die Grünphase für Fußgängerinnen und Fußgänger und für Radfahrende verlängert und die Rotphase verkürzt:

- a. Übergang von der Unteren Neckarstraße in die Obere Neckarstraße über die Kaiserstraße.
- b. Übergang über die Gerberstraße vom Käthchenhof Richtung Bahnhof

5.3

Verlegung der sichtbehindernden Recyclingcontainer am Zebrastreifen der Kreuzung Gerber-/Lohtorstraße.

5.4

Zebrastreifen zur besseren Überquerung der Gerber- und Lammstraße.

5.5

Die Kontrollen wegen verkehrsgefährdendem Parken werden verstärkt.

Nach der Bundesgartenschau und der Öffnung der Paula-Fuchs-Allee werden wir weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Schleifenführung des Verkehrs durch das Quartier, beantragen.

Begründung:**zu 5.1**

Mit der Sperrung der direkten Zufahrt von der Schaeuffelenstraße in die Gerberstraße soll verhindert werden, dass viele Autos in die Gerberstraße einfahren. Eine Einfahrt in die Gerberstraße ist auch weiterhin möglich mit dem Umweg über den Europaplatz.

zu 5.2

Zurzeit ist die Grünphase an den Ampeln zu kurz um für Gehbehinderte problemlos die Kaiserstraße in Richtung Marrahaus und die Gerberstraße in Richtung Käthchenhof zu überqueren. Auch die Wartepause bei einer Rotphase ist zu lang.

zu 5.3

Die Recyclingcontainer versperren die Sicht der Autofahrer, die von der Gerberstraße Richtung Lohtorstraße kommen. Diese Kreuzung wird von vielen Schulkindern, auch kleineren Grundschulkindern, als täglicher Schulweg genutzt. Um diese unübersichtliche Situation zu entschärfen macht die Stadt einen Vorschlag für einen anderen Standort der Container.

zu 5.4

Trotz Tempo-30-Zone ist es für zu Fuß gehende schwierig die Lamm- und Gerberstraße zu überqueren. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll überprüft werden, wo es noch möglich ist, einen Zebrastreifen an geeigneten Stellen anzulegen.

zu 5.5

Viele Autos parken teilweise auf den Gehwegen oder in nicht zugewiesenen Stellplätzen. Um dies zu verhindern werden die Verkehrskontrollen verstärkt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

6. SPD

6.1

Um die nach der Sperrung der Kranenstraße verstärkt befahrene und belastete Gerberstraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten, prüft die Verwaltung (den von den Anwohnern dieses Bereichs der Innenstadt favorisierten Vorschlag), die Gerberstraße von der Kaiserstraße bis zur Lohtorstraße – bzw. alternativ bis zur Einfahrt der Tiefgarage Käthchenhof - als Einbahnstraße auszuweisen.

6.2

Vor der endgültigen Entscheidung des Gemeinderats, stellt die Verwaltung das Ergebnis ihrer Prüfung in einer lokalen Bürgerversammlung vor.

Stellungnahme der Verwaltung - FWV

Die Verwaltung empfiehlt, die Verkehrsführung und Signalsteuerung aus zwei Gründen nicht zu ändern, da sich die vorhandene sichere Regelung mit der dazugehörigen ausreichenden Leistungsfähigkeit bewährt hat.

Durch die Schließung der Kranenstraße hat das Verkehrsaufkommen in der Gerberstraße heute schon um 25 % zugenommen. Hierdurch ergeben sich für die Anwohner der Gerberstraße zunehmende Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe. Zeitweise kommt der Verkehr heute schon auf der gesamten Länge der Gerberstraße von der Mannheimer Straße bis zur Kreuzung mit der Kaiserstraße zum Stillstand. Die Anwohner fordern von der Stadtverwaltung Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr verringern. Die Öffnung der Verkehrsbeziehung würde zu einer weiteren Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Gerberstraße führen.

Bei einer Öffnung der Verkehrsbeziehung lässt sich nicht verhindern, dass Fahrzeuge im Kreuzungsbereich auf den Stadtbahngleisen zum Halten kommen und nicht rechtzeitig weiterfahren können. Dadurch kann es zu verkehrsgefährdenden Situationen mit der Stadtbahn kommen, die sehr oft schwere Unfälle zur Folge haben könnten. Dies muss aus Sicht der Verkehrssicherheit unbedingt verhindert werden.

Der heutige Verkehrsablauf am Knotenpunkt Gerber-/Kaiser-/Kramstraße bietet sich aus Sicht der Verkehrssicherheit sowohl dem Fußgänger auf der nördlichen und der südlichen Achse ein komfortables Grünzeitangebot mit leistungsfähiger Abwicklung als auch den täglich ca. 230 Stadtbahnfahrten sowie den ca. 800 Busfahrten eine sichere Führung über die Ampelkreuzung.

Positiv ist anzumerken, dass es in den letzten Jahren am Knotenpunkt keine Auffälligkeiten in Bezug auf Unfälle gab. Die Verkehrsteilnehmer können den Knotenpunkt gut erkennen und die vorhandene Verkehrsführung eindeutig nachvollziehen. Seit über 10 Jahren hat sich der jetzige Verkehrsablauf sehr gut eingespielt und bewährt. Wie die Straßenverkehrsbehörde in den letzten Jahren immer wieder festgestellt hat, kann es bei neuen Verkehrsführungen an Kreuzungen zur Verringerung der Verkehrssicherheit kommen, vor allem an Kreuzungen an denen sich neue Verkehrsbeziehungen ergeben. Dies sollte an komplexen Knotenpunkten aus Sicht der Verwaltung nicht kurzfristig eingerichtet und dann wieder geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung - CDU Fraktion:**zu 2.1**

Die hier vorgeschlagene Wegweisung für die Stadt Heilbronn muss komplett überarbeitet werden. Hierzu muss ein Konzept erstellt werden und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine Wegweisung würde nicht zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens in der Gerberstraße führen. Bei dem Verkehrsaufkommen in der Gerberstraße ist größtenteils von "ortskundigen" Verkehrsteilnehmern auszugehen. Es ist davon auszugehen, dass ein Wegweisungssystem keine ausreichende Beachtung finden würde.

zu 2.2

Ein Parkleitsystem ist vorhanden.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Erneuerung dieses Systems stehen derzeit nicht zur Verfügung. Hierzu werden für den Entwurf zum HH-Plan 2019/2020 insgesamt 1.500.000 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung - BUNTE LISTE:

Der Vorschlag den Durchgangsverkehr zu verhindern, wird in der nächsten Verkehrsbesprechung thematisiert. Eine solche Entscheidung muss in einem Gremium aus verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel dem Polizeipräsidium Heilbronn besprochen und entschieden werden.

Weitere Einschränkungen zur Befahrbarkeit der Gerberstraße führt zu Mehrbelastung anderer Straßen und zu Mehrwegen für die Anwohner der Gerberstraße.

Es ist davon auszugehen, dass die Mannheimer Straße und Weinsberger Straße hauptsächlich betroffen sein werden. Speziell bei der Weinsberger Straße besteht die Gefahr aufgrund der bestehenden Innenstadt-Messstation, dass die Zahl der "Überschreitungstage" (NOx) weiter steigt.

Stellungnahme der Verwaltung - PRO Heilbronn:

Den Vorschlag die direkte Zufahrt in die Gerberstraße von der Schaeuffelenstraße durch verkehrsregelnden Maßnahmen zu unterbinden, wird in der nächsten Verkehrsbesprechung thematisiert. Eine solche Entscheidung muss in einem Gremium aus verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel dem Polizeipräsidium Heilbronn besprochen und entschieden werden.

Wenn die direkte Zufahrt verhindert wird, wird es eine Verlagerung des Verkehrs geben. Dies führt vermehrt zu einem unnötigen Suchverkehr, welcher die Weinsberger Straße zusätzlich belastet. Auch hier geben wir zu bedenken, dass sich in der Weinsberger Straße die Innenstadt-Messstation befindet. Eine Erhöhung der "Überschreitungstage" (NOx) sollte nicht erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung - B90/Die Grünen**zu 5.1**

Eine solche Entscheidung muss in einem Gremium aus verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel dem Polizeipräsidium Heilbronn besprochen und entschieden werden.

Wenn die direkte Zufahrt verhindert wird, wird es eine Verlagerung des Verkehrs geben. Dies führt vermehrt zu einem unnötigen Suchverkehr, welcher die Weinsberger Straße zusätzlich belastet. Auch hier geben wir zu bedenken, dass sich in der Weinsberger Straße die Innenstadt-Messstation befindet.

zu 5.2

Die Ampel an der Kreuzung Gerberstraße/ Kramstraße und Untere Neckarstraße wird verkehrsabhängig gesteuert. Die Ampeln sind untereinander koordiniert und müssen auf Anforderungen der Stadtbahn schnell reagieren.

Die Verkehrsteilnehmer erhalten entsprechend der Verkehrsstrombelastung kurze Grünzeiten, die verkehrsabhängig verlängert werden können. Nur mit dieser Steuerung kann die Bevorzugung des ÖPNV, eine schnelle Freigabe für die Stadtbahn, realisiert werden.

Die Sicherheit für Fußgänger wird mit der Übergangszeit (Schutzzeit) gewährleistet. Ein Fußgänger, der am Ende der Grünzeit die Fahrbahn betritt, kann die andere Straßenseite sicher erreichen.

Eine Verlängerung der Grünzeit für Fußgänger beeinflusst die schnelle Reaktion auf die Anforderungen des ÖPNV und wird deshalb nicht befürwortet.

zu 5.3

Die Recyclingcontainer in der Gerber-/Lohtorstraße existieren bereits seit 25 Jahren an dieser Stelle. Die Kosten für die Errichtung des Containerstandortes betragen 30.000 DM. Die Innenstadt ist sehr dicht bebaut. Dieser Containerstandort bildet die Entsorgungsstation für über 3000 Einwohner sowie für zahlreiche Gewerbebetriebe. Da es keine Ersatzfläche für die Recyclingcontainer in der Innenstadt gibt, sollte von der Verlegung des Standortes abgesehen werden.

Denkbar wäre die Einrichtung eines Unterflurcontainersystems, bei welchem die Container unterirdisch platziert werden. Allerdings sind mit der Einrichtung eines Unterflurcontainersystems hohe Kosten verbunden.

zu 5.4

Gemäß Verwaltungsvorschrift StVO dürfen Fußgängerüberwege nur angelegt werden:

- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h

- Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen sind in der Regel entbehrlich (R-FGÜ, 2.1 (3))

Die Entscheidung ob eine entsprechende Begründung für einen Fußgängerüberweg in einer Tempo 30-Zone vorliegt, kann nur in einem Gremium aus verschiedenen Institutionen, wie zum Beispiel dem Polizeipräsidium Heilbronn, besprochen und entschieden werden.

zu 5.5

Der städtische Vollzugsdienst überwacht die genannten Straßen im Rahmen der personellen Möglichkeiten. In der Regel werden diese werktäglich mehrmals bestreift und verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig verwarnt. Die Kontrollen werden fortgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung - SPD Fraktion**zu 6.1**

Den Vorschlag die direkte Zufahrt in die Gerberstraße von der Schaeuffelenstraße durch verkehrsregelnden Maßnahmen zu unterbinden, wird in der nächsten Verkehrsbesprechung thematisiert. Eine solche Entscheidung muss in einem Gremium aus verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel dem Polizeipräsidium Heilbronn besprochen und entschieden werden.

Wenn die direkte Zufahrt verhindert wird, wird es eine Verlagerung des Verkehrs geben. Dies führt vermehrt zu einem unnötigen Suchverkehr, welcher die Weinsberger Straße zusätzlich belastet. Auch hier geben wir zu bedenken, dass sich in der Weinsberger Straße die Innen-

stadt-Messstation befindet. Eine Steigerung der "Überschreitungstage" (NOx) sollte nicht erfolgen.

zu 6.2

Sobald eine Lösung gefunden wurde, wird diese in den zuständigen Gremien vorgestellt.

III. Finanzwirtschaft

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

Gez.
i.V. Dirk Herrmann

Gez.
Wilfried Hajek